

## Agiles Software-Entwicklungsprojekt

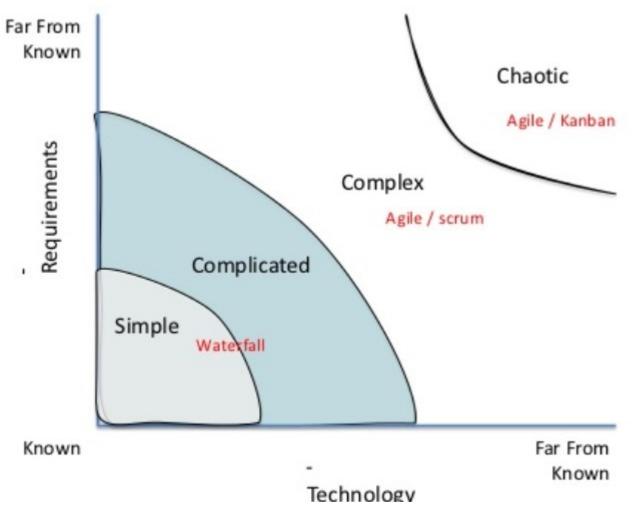
Prof. Dr. Gerd Beneken

Kapitel 5.1

Verträge in agilen Projekten

#### Einordung: Agile Software-Entwicklung

#### = Risiken in Anforderungen / Technologie



#### **Komplex**

Regeln und Vorgehen lassen sich nicht vollständig vorab festlegen.

Grund: Nicht alle
Einflussgrößen
bekannt,
Zusammenhang der
Größen nicht bekannt
und/oder chaotisches
Verhalten

#### Agile Verträge

#### Zu Unterscheiden:

- Software wird als *Produkt* erstellt
  - Agil passt prima, sehr erfolgreich
- Software / Dienstleistung wird im Auftrag erstellt
  - Daher Vertrag zwischen AG/AN erforderlich
  - Angemessene Verteilung der Risiken zwischen AG und AN?
  - Haftung? Gewährleistung?
  - Vertragsabwicklung?
- Ziel dieses Foliensatzes: Welche Optionen gibt es für Agile Software-Verträge?

#### Was ist ein Vertrag?

- Vertrag definiert Rechte und Pflichten von AG und AN
- Abschluss durch übereinstimmende Willenserklärung um eine bestimmte Rechtsfolge herbeizuführen
  - Vertrag muss also nicht zwingend schriftlich erfolgen!
- Grundgesetz: "Vertragsfreiheit", d.h. jeder kann seine Lebensverhältnisse nach Gusto vertraglich regeln
  - Abschlussfreiheit: Jeder hat das Recht einen Vertrag nicht zu unterschreiben / mit wem auch immer einen Vertrag zu schließen
  - Inhaltsfreiheit: Beide Parteien können weitgehend frei über den Inhalt des Vertrags entscheiden (es gibt Ausnahmen: Zwingendes Recht, z.B. Haftung ist nicht vollständig ausschließbar)
  - *Typfreiheit*: Man ist nicht an die im BGB festgelegten Vertragsarten: Dienstvertrag, Werksvertrag, ... gebunden.
- AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind idR. Vertragsbestandteil (hier eigenes AGB-Recht, vgl. Hilfestellungen der BITKOM)

#### ... Willenserklärung zählt

- Richter prüft bei Verträgen: Was wollten beide Parteien wirklich?
  - Wird deutlich aus der Summe der Paragraphen
  - "Überschrift" des Vertrags ist nicht entscheidend
  - Daher wichtig: Explizit entscheiden, welche Beauftragungsart (nach BGB) gelten soll
- Womit konnten beide Parteien rechnen?
  - "Leitbild" spielt speziell für AGB wichtige Rolle: Paragraphen sind ungültig, mit denen der Vertragspartner wegen des äußeren Erscheinungsbilds des Vertrags nicht zu rechnen braucht
- Hilfreich: Präambel vor dem Vertrag, welche die gemeinsamen Absichten und Ziele von AG/AN zum Ausdruck bringt.

#### Was regelt ein Vertrag?

- Was wollten beide Vertragsparteien technisch und wirtschaftlich?
- Wer trägt welches Risiko?
  - Wenn die Software nicht fertig wird?
  - Fehler enthält? (Gewährleistung)
  - Schaden für Menschen / Umwelt / Finanzen herbei führt? (Haftung, Produkthaftung, Schadenersatz)
  - Nicht nützlich ist? Das falsche System gebaut wurde?
- Wer muss was genau zum Projekt beisteuern? Welche Pflichten haben AG / AN?
- Bezahlung: Wann / Wodurch erhält der AN vom AG Geld?

# Mögliche Inhalte Agiler Vertrag nach Pieper, Roock

- Präambel, Projekthintergrund
- Leistungsgegenstand
- Beschreibung der agilen Methodik
- Beschreibung der Rollen
- Mitwirkungspflichten
- Dokumentation, Pläne
- Statusberichte / Reports
- Änderungsmanagement / CR-Verfahren
- Abnahmeverfahren
- Vergütungsregeln
- Nutzungsrechte

- Quellcode-Überlassung
- Einweisung, Schulung
- Sachmängelhaftung
- Haftung und Haftungsbegrenzung
- Verjährung
- Versicherungen
- Geheimhaltung
- Mediationsverfahren / Eskalation
- Vertragsbeendigung
  - Sonstige Bestimmungen ...

#### Vertragsinhalte Hilfestellung Bitkom

Die Praxishilfe erklärt die Bedeutung der meisten Vertragspunkte, speziell für Werkverträge. Beide Perspektiven werden eingenommen sowohl Auftraggeber wie auch Auftragnehmer



#### Praxishilfe Ausgewogene Vertragskonzepte

Empfehlungen für die Formulierung von IT-Projektverträgen

www.bitkom.org



### Vertrags- und Bezahlungsmodelle

# Beauftragungsmodelle unabhängig vom Vorgehen ...

#### Werkvertrag

(idR Festpreis)

- AN schuldet *Ergebnis*
- AN trägt das Risiko
- Im Vertrag wird die *Leistung* (= Anforderungen, Liefergegenstände) festgelegt
- = Lastenheft/Pflichtenheft
- Gewährleistungspflicht (!)
- §§ 631 ff BGB, §650 BGB

#### **Dienstvertrag**

(idR. Aufwand mit Festpreisdeckel)

- AN schuldet Arbeitszeit
- AG trägt das Risiko
- Im Vertrag wird nur das Personal (Profile, Skills, verfügbarer Aufwand) festgelegt
- §§ 611 ff BGB

#### Weitere Alternativen laut BGB

(Quelle: Pieper/Roock)

- Kaufvertrag, §§433ff BGB
  - Vorab bekannter Gegenstand wird verkauft
  - Beispiel:Verkauf von Software wie Photoshop
- Mietvertrag, §§535ff BGB
  - Software wird vom Auftragnehmer zur Nutzung bereitgestellt, der AN sorgt dafür, dass Software genutzt werden kann (für die Mietdauer)
  - Beispiel: Software As A Service, Cloud Dienste
- Schenkungsvertrag, §§ 516ff BGB
  - AG übernimmt vom AN die Software bzw. Dienstleistung unentgeltlich
  - Beispiel: Freeware

## ASEP

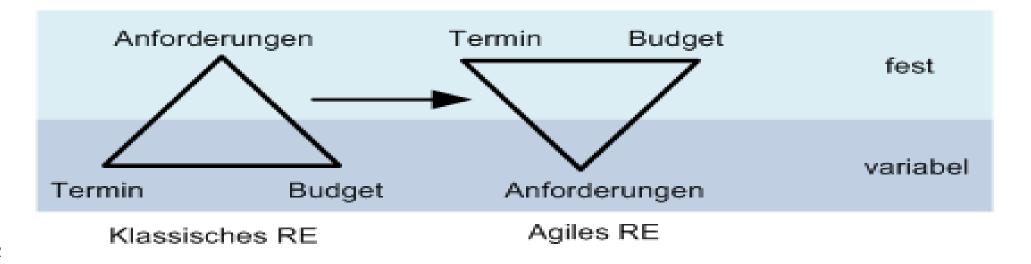
#### Vorgehensmodelle Plangetrieben und Agil

#### Plangetrieben

- Anforderungsanalyse am *Projektanfang* (am Anfang jeder Iteration)
- Kontinuierliche Anf.Analyse führt zu Change Requests
- Anforderungen = Grundlage für Plan und damit Festpreis

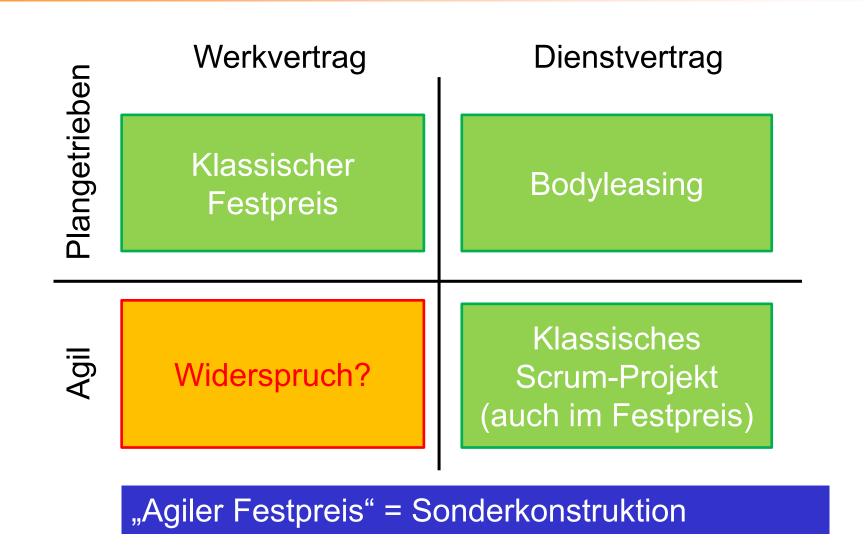
#### Agil (idR. Scrum)

- Kontinuierliche Anforderungsanalyse wichtig
- Anforderungen können sich jederzeit ändern
- Anforderungen = Grundlage für taktische Planung (nächster Sprint)



#### Kombinationen

(3. Dimension: Festpreis vs. Aufwand)

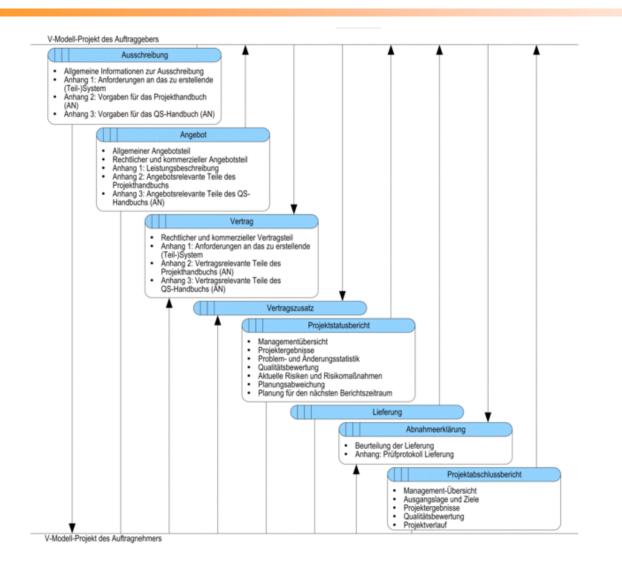


#### Bezahlungsmodelle != Vertragsart

- 1. Festpreis und garantierter Maximalpreis
  - Typisch für AG/AN Werksverträge, Aber auch Dienstvertrag zum Festpreis möglich
  - Hoher Planungsanteil, da Preis und Projektinhalt "genau" beschrieben werden müssen -> Abnahmeverfahren(!)
  - Was genau muss erbracht sein, damit Vertrag erfüllt?
- 2. Time and Material (nach Aufwand)
  - Achtung: Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
  - Typisch für Dienstvertrag, Tagessatz (nach Profil) wird vereinbart
- 3. Bezahlung pro abgenommenem "Story Point"
- 4. Bezahlung nach Nutzen / Profit Sharing
- Wichtig: Abschlagszahlungen vereinbaren oder pro Sprint abrechnen, wg. "Cache-Flow" auf AN Seite.

# Änderungsmanagement (=Vertragsbestandteil)

#### Klassische AG/AN-Schnittstelle Beispiel: V-Modell XT

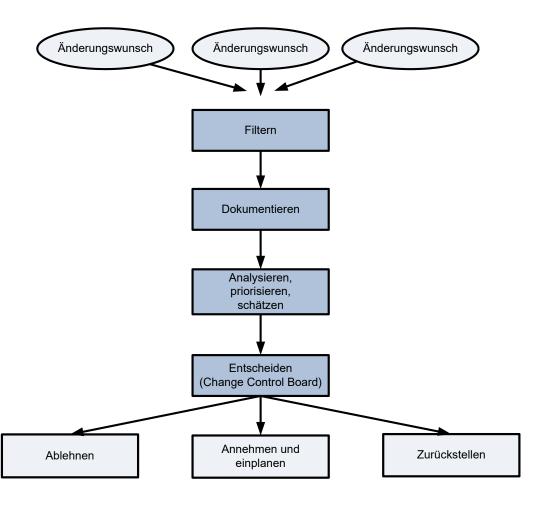




1

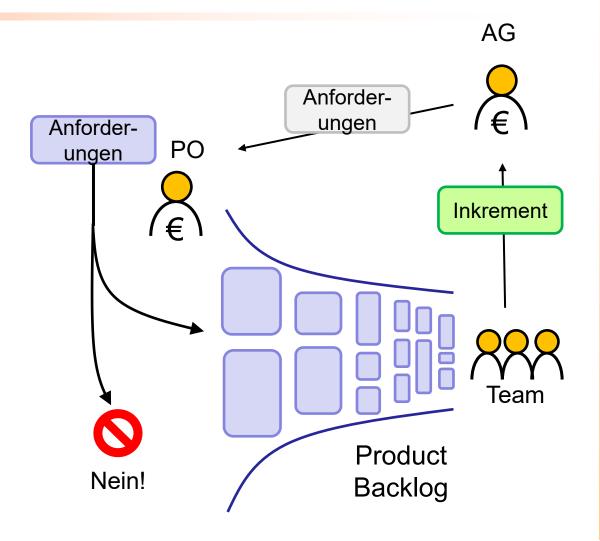
## Klassische AG / AN Schnittstelle CR-Verfahren in Werksverträgen

- Anforderungen sind Vertragsgegenstand
- Anforderungsänderung = Vertragsänderung (Change Request)
- Im Angebot muss das CR-Verfahren festgelegt sein incl. CCB
- Kalkulation: ca.30% 50% des Aufwands für CRs zusätzlich



#### Agile AG / AN Schnittstelle Muss im Vertrag beschrieben sein

- AG kann fortlaufend Anforderungen nennen
- PO priorisiert, findet Geschäftswert, Team und PO schätzen
- Backlog wird von Sprint zu Sprint abgearbeitet
- Laufende Sprints werden nicht unterbrochen
- Option: Abbruch eines Sprints
- Aufwand: Kunde beauftragt nächsten Sprint
- Festpreis: z.B. "Money for Nothing and Change for Free" (Sutherland) = PO tauscht beauftragte Features gegen neue ähnlich teure



# Mitwirkungspflichten (Beistellungen, §642f BGB)

# Beistellungen und Zulieferungen (Mitwirkungspflichten des AG)

#### Beistellung (Mitwirkungspflichten des Auftraggebers):

- a) Unterstützung durch projektfremde Mitarbeiter:
  - Gesprächspartner im Fachbereich
  - Datenadministration
  - Arbeitsvorbereitung
  - Spezielle Beratungsleistung (z.B. durch DB-Experten)
- b) Materielle Beistellung:
  - Leitungskapazität
  - Rechner, Rechnerleistung
  - Speicherplatz
  - Büro-Arbeitsplätze
  - Lizenzen

**Zulieferung** = Software, die von Dritten geliefert wird (Produkt oder individuell erstellt).

#### Warum schreiben Sie das ins Angebot

- Typische Situationen
  - Sie wollen die Spezifikation schreiben, aber ihr fachlicher Ansprechpartner hat keine Zeit
  - Sie brauchen die Schnittstelle zum Nachbarsystem, die andere Firma / Abteilung gibt Sie ihnen nicht
  - Sie brauchen eine Bibliothek / eine Lizenz / einen Server , aber ...
- Beistellungen kommen immer zu spät und immer in schlechter Qualität
- Problem
  - Sie können eventuell nicht weiterarbeiten, wenn die Beistellung nicht, zu spät oder in schlechter Qualität kommt, d.h. Sie können Ihre Terminzusagen, den veranschlagten Aufwand nicht halten
  - Ihre Planung beruht darauf, dass Sie die Beistellungen ab einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung haben

#### Beistellungen gehören ins Angebot

#### Hierzu muss im Angebot eine Antwort stehen:

- Wann ist die Beistellung/Zulieferung verfügbar?
- Welche Qualitätskriterien gelten für die Beistellung?
- Wer bezahlt eine Beistellung?
- Wer fordert sie ein? Wie wird kontrolliert? Wie wird eskaliert?

#### Im Projektverlauf

- Kontrollieren Sie rechtzeitig, dass Sie diese Beistellungen auch bekommen
- Probleme dokumentieren und schnell eskalieren (-> Nachverhandlung)
- Z.B. Telefonieren sie rechtzeitig mit den Ansprechpartnern
- Z.B. Meetings lange im Vorausplanen (Blockieren der Termine)

#### Beistellungen in Agilen Verträgen

- Product Owner wird vom AG gestellt
  - Antwortet innerhalb von 2 Werktagen (zu 120% verfügbar!)
  - Kann verbindlich entscheiden
  - Verantwortlich für Abnahme des Sprint-Ergebnisses
- Antwortzeiten auf E-Mails: Z.B. 2 Werktage
- Kapazitäten für den Test des Gesamtsystems bzw. der teilintegrierten Systemteile
- Arbeitsplätze für Team in der Nähe des PO (Telefon, Internet, Schreibtisch)
- Möglichkeit für Stellwände oder "beklebte" Wände

### Abnahmeverfahren

## §640 BGB (Werkvertrag)

# Lastenheft bestimmt den Lieferumfang (bei Werksverträgen)

- Lastenheft = Anforderungen aus der Sicht des Auftraggebers
  - Häufig sehr weit gefasst (z.B. soll auf allen "gängigen" Browsern laufen)
  - Häufig noch vage. (z.B. "Lastenheft" kann nur eine Power Point Präsentation sein, d.h. Sie "raten" daraus die Anforderungen)
  - Häufig zu umfangreich: Entsprechendes System wäre zu teuer
  - Geht eventuell am tatsächlichen Bedarf vorbei
- Problem: Auftraggeber bezahlt erst dann die Rechnung, wenn Sie alles umgesetzt haben, was Sie im Angebot versprochen haben
  - Also: Möglichst wenig (das Richtige) versprechen (Minimal Marketable Feature Set)
  - Liefergegenstände so präzise wie möglich beschreiben
  - Wenn keine Klarheit: Nicht das Projekt selbst, sondern bloß eine "Vorstudie" (mit Timeboxing) anbieten
  - Schlechtes Bauchgefühl: Nicht anbieten!

#### Abnahmeverfahren

- **Abnahmeverfahren** ins Angebot:
  - Wie stellt der Auftraggeber fest, dass er das bekommen hat, was er bestellt hat?
    - Z.B. Test der Software (nach den Testfällen X1 bis Xn), Software ist abgenommen wenn keine schweren Fehler, und weniger als 10 Schönheitsfehler gefunden wurden ...
    - Z.B. Inspektion des Dokuments, abgenommen wenn "bestanden"
  - Wann ist die Abnahme spätestens erfolgt?
     (Geschickt: "Drei Wochen nach Lieferung gilt die Software automatisch als abgenommen")
  - Wer erteilt die Abnahme auf der Seite des AG?
- Voraussetzung: Abnahmekriterien (-> Anforderungen)

#### Abnahmeverfahren: Agile Projekte

- Abnahme nur durch den PO
- Beauftragt werden Features / User Storys, damit sind diese Gegenstand einer ersten Abnahme
  - Wichtig: Fristsetzung zur Abnahme, z.B. "spätestens zwei Wochen nach Lieferung automatisch abgenommen"
  - Wichtig: Was passiert, wenn PO dauerhaft / zu häufig die Abnahme verweigert?
  - Kenntnisstand der User Story (Schätzung): Sprint Planung
- Schriftliche Grundlage: Systemvision, Product Backlog und ggf. Sprint Backlog
- Produktivbetrieb stellt keine Abnahme dar!
  - Wichtig: Produktivsetzung sollte im Vertrag geregelt sein (Grund sind Haftungsansprüche und Gewährleistung)

Haftung: §823 BGB

- Produkthaftung nach BGB
- Sie haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit
   Fahrlässig = Verhalten, das dem aktuellen Wissensstand widerspricht,
   z.B. als Entwickler nicht Testen.

#### Literatur

- Ratgeber der Bitkom (2016):
  https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2016/Leitfaden/Praxis
  hilfe-Ausgewogene-Vertragskonzepte/Praxishilfe-AusgewogeneVertragskonzepte-final.pdf
- Opelt, Gloger, Pfarl, Mittermayer: Der agile Festpreis: Leitfaden für wirklich erfolgreiche IT-Projekt-Verträge, Hanser, 2017
- Pieper, Roock: Agile Verträge: Vertragsgestaltung bei agiler Entwicklung für Projektverantwortliche, dpunkt, 2017 (Empfehlung!)





